ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

ZERTIFIKAT

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

Herrn Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht

Stephan F. Meyer

nach erfolgreicher Prüfung gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* die Bezeichnung

„[ZERTIFIZIERTER] TESTAMENTSVOLLSTRECKER (AGT)“

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 10.12.2020

Für den Vorstand der AGT

Eberhard Rott | Norbert Schönleber | Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.